

Grundsatzklärung zur Menschen- und Umweltrechten

Die Diakonie Kork ist eines von sieben Epilepsiezentren in Deutschland, die mit überregionalem Versorgungsauftrag der ambulanten und stationären Diagnostik und Therapie, der Rehabilitation sowie der Forschung und Lehre dienen. Angeschlossen sind Wohnangebote, Werkstätten und Schulen für Menschen, die neben der Epilepsie zusätzliche Beeinträchtigungen haben.

Über die Arbeit mit epilepsiekranken Menschen hinaus, begleiten und fördern wir auch Menschen, die nicht an einer Epilepsie erkrankt sind. Orientierung und Rechtsrahmen für das Handeln zugleich ist die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die deutsche Sozialgesetzgebung

Die Diakonie Kork ist u. a. Mitglied des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden, im Bundesverband evangelische Behindertenhilfe sowie im Deutschen Evangelischen Krankenhausverband.

Seit der Gründung der Diakonie Kork im Jahr 1892, als „Heil- und Pflegeanstalt für epileptische Kinder“, hat sich unsere Einrichtung der Unterstützung von Menschen mit Behinderung verschrieben. Dem diakonischen Gedanken folgend steht der Dienst am Menschen im Vordergrund unseres Handelns.

Mit dieser Grundsatzklärung zu den Menschen- und Umweltrechten wollen wir unserer Verantwortung als Sozialunternehmen, Arbeitgeber, Leistungserbringer, sowie Lebens- und Arbeitsraum Rechnung tragen. Ergänzend zu unserem Leitbild gilt diese Grundsatzklärung entsprechend für alle Bereiche und Abteilungen der Diakonie Kork.

Auf Grundlage unseres Leitbildes und dem damit verbundenen diakonischen Auftrag bekennt sich die Diakonie Kork zu den folgenden Leitsätzen.

Achtung der Menschenrechte

In unserem Leitbild sind die wesentlichen Pfeiler unserer Arbeit benannt. Einer davon ist: Christlich. Wir sind eine christliche Einrichtung und sehen den diakonischen Auftrag mit dem Dienst am Menschen als maßgebliche Stütze unseres Wirkens an. Im Leitbild heißt es dazu: „Als Teil der evangelischen Kirche glauben wir, dass jeder Mensch ein von Gott gewolltes Geschöpf ist. Jeder Mensch soll das Leben in Fülle erfahren können. Unsere Tätigkeit, die wir mit Herzblut, Engagement und Mut ausüben, ist geprägt von einer christlichen Kultur der Gegenseitigkeit und der Toleranz.“

Wir bekennen uns daher eindeutig zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung von international anerkannten Rahmenwerken und Standards, insbesondere:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen;
- Die UN-Behindertenrechtskonvention;
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Die Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen Leitlinien und Entscheidungen wider und bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und liefernden Unternehmen.

Genauer sind die folgenden Verbote zum Schutz der Menschenrechte Bestandteil dieser Grundsatzklärung:

1. Kinderarbeit
2. Zwangsarbeit & Sklaverei
3. Mangelnde Arbeitssicherheit und -gesundheit
4. Eingeschränkte Arbeitnehmerrechte
5. Diskriminierung
6. Unfaire Entlohnung
7. Schädliche Verunreinigung von Böden, Gewässern und Luft sowie schädliche Lärmemissionen und übermäßiger Wasserverbrauch
8. Widerrechtliche Zwangsräumung / Entzug von Land, Wäldern und Gewässern
9. Beauftragung / Nutzung privater / öffentlicher Sicherheitskräfte unter Missachtung der Menschenrechte
10. Sonstiges Verhalten, das geschützte Rechtspositionen schwerwiegend beeinträchtigt

Um negative Auswirkungen zu vermeiden, verpflichten wir unsere Mitarbeitenden ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und zum Schutz aller sich uns anvertrauenden Personen. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie liefernden Unternehmen teilen wir - im Bewusstsein, dass unsere Einflussmöglichkeiten hier begrenzt sind - unsere Werte, Arbeitsgrundsätze und menschenrechtlichen Anforderungen auf Anfrage mit.

Achtung der Umwelt

In unserem Leitbild ist der Begriff der Nachhaltigkeit verankert. Dieser bezieht sich auf all unsere Wirkungsbereiche. Neben dem verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen betrachten wir auch unser Dienst am Menschen vor einem nachhaltigen Hintergrund. Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung durch Anlernen, Vorleben und Ermutigen zu persönlichem Wachstum ist unserer Meinung nach sozial nachhaltig.

In unserem Leitbild heißt es dazu: Die Bewahrung der Schöpfung und ein verantwortlicher Umgang mit den Ressourcen unserer Welt sind uns wichtig. Deshalb vermeiden wir Verschwendung und suchen dauerhaft, wie wir nachhaltiger leben und arbeiten können.

Bezogen auf Umweltaspekte setzt sich die Diakonie Kork auf verschiedene Weise mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander: Wir reduzieren den Verbrauch von Energie durch den Einsatz energiesparender Technologien, wir reduzieren Abfallmengen und setzen eine abfallbeauftragte Person ein und wir setzen eine nachhaltigkeitsbeauftragte Person ein und bearbeiten das Thema geschäftsbereichsübergreifend.

Genauer sind die folgenden Verbote zum Schutz der Umwelt Bestandteil dieser Grundsatzerklärung:

1. Herstellung, Verwendung und Behandlung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
2. Produktion und Verwendung persistenter organischer Schadstoffe (Stockholmer Übereinkommen)
3. Nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen (Stockholmer Übereinkommen)
4. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle (Basler Übereinkommen)

Beschaffungspolitik

Bei jeglicher Beschaffung der Diakonie Kork oder ihren Geschäftsbereichen gilt diese Grundsatzerklärung. Sie ist die Basis für sämtliche Beschaffungshandlungen. Die Zielsetzung ist Beschaffungen ohne Verstoß gegen die vorgenannten menschenrechtlichen oder umweltrechtlichen Verbote umzusetzen. Wo das nicht ohne weiteres möglich ist, sind entsprechende Abhilfemaßnahmen umzusetzen.

Risikoanalyse, Umsetzung und Struktur

Um die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte zu überprüfen, führen wir eine menschenrechtliche Risikoanalyse gemäß den rechtlichen Vorgaben des Lieferkettengesetzes durch. Das Ziel der Risikoanalyse besteht darin, mögliche menschenrechtliche Risikothemen zu analysieren und Priorisierungen dort vorzunehmen, wo wir besondere Risiken identifiziert haben. Auf dieser Grundlage wollen wir Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken ableiten, unsere Prozesse entsprechend ausrichten und unsere Mitarbeitenden für diese Themen sensibilisieren. Unsere weiteren Stakeholder wollen wir entsprechend informieren. Diese Risikoanalyse wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres wiederholt.

Beschwerdemechanismen

Die Diakonie Kork stellt einen Meldekanal für die Beschwerden und Hinweise zu Verstößen zur Verfügung. Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit der Diakonie Kork oder ihrer verbundenen Konzernunternehmen.

Weiterführende Informationen über den Meldekanal können der Internetseite der Diakonie Kork entnommen werden.

Dokumentation und Berichterstattung

Jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres wird die Dokumentation im Sinne des Lieferkettengesetzes umgesetzt bzw. aktualisiert. Dies umfasst:

1. Die Durchführung der regelmäßigen Risikoanalyse.
2. Das Fortschreiben bzw. Aktualisieren dieser Grundsatzerklärung.
3. Das Fortschreiben bzw. Aktualisieren der zugehörigen Prozesse und Abläufe.
4. Berichterstattung über die Durchführung der Risikoanalyse, deren Ergebnisse und die Überwachung der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Lieferkettengesetzes.

Die zuständige Person übermittelt den Bericht in elektronischer Form an den Vorstand sowie die relevanten Bereiche. Die Berichterstattung erfolgt dazu einmal pro Geschäftsjahr.

Verantwortlichkeiten

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfaltspflicht trägt der Vorstand der Diakonie Kork die Verantwortung.

Der Vorstand der Diakonie Kork im Dezember 2023.

F. Stefan 